

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 179/2022 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Ritz AbtL: Frau Gudrun Klemp Verfasser/in: Herr Thomas Baum		Mitzeichnungen			
		II	FBL 5		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					10.05.2022

TOP	Wesentliche Eckpunkte zum Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim - Thorr
------------	--

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte der Baumaßnahme „Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Bergheim – Thorr“ werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel dieser Maßnahme ist die Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zur bedarfsgerechten Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt im Sozialraum I (Bergheim, Kenten, Paffendorf, Glesch, Zieverich Thorr), um dem Rechtsanspruch auf Betreuung gerecht zu werden.

2. Sachverhalt

2.1 Einleitung

Mit Vorlage 366/2018 hatte die Verwaltung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien bereits am 18.09.2018 das Rahmenausbauprogramm für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungszahlen bzw. Betreuungsbedarfe vorgestellt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien hat das Rahmenausbauprogramm zur Kenntnis genommen und die Verwaltung gebeten, die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen zu prüfen.

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/20 bis 2023/24 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie vom 31.01.2019 beschlossen (Nr. 3/2019). Hierbei wurde auf der Grundlage der Bedarfsermittlung festgehalten, dass die Notwendigkeit einer weiteren Einrichtung im Sozialraum I besteht und sich der Bedarf fortsetzt. Im Rahmen dieser Kindertagesstättenbedarfsplanung wurde für den Stadtteil Thorr bereits die Maßnahme „Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung“ festgelegt. Um die hohen Bedarfe an Kindergartenplätzen insbesondere in dem Sozialraum zu decken, wird in Bergheim-Thorr eine 4-gruppige Einrichtung geschaffen.

Am 02.12.2021 hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für 2022 – 2027 zugestimmt (Nr. 451/2021). Zur Bedarfsdeckung

sieht die Kindertagesstättenbedarfsplanung weiterhin die Maßnahme „Neubau einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung“ im Stadtteil Thorr vor.

2.2 Gebäudeplanung

Architektonisches Konzept:

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche kann auf dem Grundstück eine 4-gruppige Einrichtung realisiert werden.

Auf der Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) und Angaben der Fachabteilung 5.1 Kinder-, Jugend- und Familienförderung hat die Abteilung 3.4 Gebäudemanagement im Jahre 2014 bereits 3 viergruppige, zweigeschossige Kindertageseinrichtungen erbaut. Weitere Einrichtungen in Niederaußem, Quadrath-Ichendorf und Bergheim folgten. Diese Erfahrungen und besonders die Rückmeldungen aus den Einrichtungen konnten jetzt ebenfalls in die Planung dieser neuen 4-gruppigen Einrichtung einfließen.

Hauptmerkmal der Planung ist die Zusammenfassung aller gruppenbezogenen Räume zu sogenannten „Kinderhäusern“. Diese gruppieren sich zusammen mit dem Mehrzweckraum und den Servicräumen um die zentrale Halle als Marktplatz. Ein Teil der Halle soll als Multifunktionsfläche genutzt werden. Die zentrale Halle ist zugleich witterungsgeschützte Spielfläche und Ausstellungsfläche. Die Belichtung der Halle erfolgt u.a. über ein großes Oberlicht. Die Raumordnung und die Raumzuschnitte in den Kinderhäusern sind für alle Gruppenformen geeignet. Durch die Möglichkeit, zukünftig andere Gruppenformen zu integrieren, ohne in den Rohbau eingreifen zu müssen, ist die langfristige Flexibilität der Nutzung gewährleistet.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung erhält tragende Außen- und Innenwände aus Mauerwerk und Stahlbeton sowie Stahlbetonstützen. Als Außenwandbekleidung ist eine Klinkervor-mauerschale vorgesehen. Die Fassade besteht aus Holz-Aluminium-Fenstern mit Zweischeibenverglasung. Die Haupteingangs- und Ausgangstüren sind Metallrahmentüren mit Verglasung. Vor den Kinderhäusern auf der Süd-Ost-Seite des Neubaus sind Vordächer geplant, welche sowohl Wetterschutz- als auch Sonnenschutzfunktionen übernehmen. Des Weiteren sind hier außenliegende Markisolekten geplant, welche aufgrund der Erfahrungen in den anderen Kitas direkt bei Errichtung des Neubaus mit installiert werden.

Mit der Planung des Gebäudes wurde das Architekturbüro pbs architekten aus Aachen beauftragt. Die weiteren Fachplaner haben ebenfalls bereits bei den zuvor errichteten Kitas mitgewirkt, sodass bei dieser Kita erhebliche Synergieeffekte bereits bei der Vorentwurfsplanung erzielt wurden.

Eine Verkleinerung der Vorentwurfsplanung ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

2.3 Kosten

Die Baukosten einschl. Nebenkosten betragen gemäß Kostenschätzung voraussichtlich rd. 4,6 Mio. € inkl. 175.000 € für die feste Einrichtung.

2.4 Termine

In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages soll mit den Bauarbeiten Ende 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 geplant.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Einsparmöglichkeiten wurden und werden in allen Planungsphasen geprüft und berücksichtigt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ild. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Baukosten für den Neubau sind im Doppelhaushalt 2021/2022 unter dem Investitionskonto I 190605-07 wie folgt veranschlagt:

2021: 200.000 €

2022: 1.800.000 €

2023: .500.000 €

Somit bisher veranschlagt: 3.500.000 €

Die Gesamtsumme von 4,6 Mio. € beinhaltet 175.000 € für die feste Einrichtung. Diese Auszahlungen für Festeinbauten sind im Ansatz des Kontos I 190605-17 Ersteinrichtung Kita-Neubau Thorr für 2024 eingeplant.

Somit müssen im kommenden Doppelhaushalt Mittel in Höhe von 1.100.000,- € nachträglich veranschlagt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Als klimaschutzrelevante Maßnahme ist für den Neubau ein begrüntes Dach geplant. Zur Einsparung von CO₂-Emissionen wird eine Photovoltaikanlage realisiert. Die Dachfläche eignet sich in dieser Ausrichtung und Form, um sowohl ein begrüntes Dach als auch eine Photovoltaikanlage zu errichten. Das Gebäude wird an die Nahwärme angeschlossen.

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Eine Termin- und Kostenkontrolle der Baumaßnahme wird geführt.